**Betriebsvereinbarung**

zwischen

dem Betriebsrat der Firma ...

und

der Geschäftsleitung der Firma ...

hinsichtlich der

**§1 Zweck / Persönlicher Geltungsbereich**

Ziel ist es, mit dieser Betriebsvereinbarung den geregelten Betriebsablauf sowie die Effektivität der Sprechstunden des Betriebsrats während der Corona-Krise sicherzustellen.

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Arbeitnehmer des Betriebs, inklusive der Auszubildenden.

**§ 2 Allgemeines**

Der Betriebsrat bietet Sprechstunden nach § 39 Abs. 1 Betriebsverfassungsgesetz an.

Beschwerde- oder Antragsrechte der Arbeitnehmer werden hierdurch nicht berührt.

**§ 3 Ort und Zeit**

Die Sprechstunden finden einmal pro Woche jeweils Mittwochs in der Zeit von … bis … Uhr statt.

Allen Beschäftigten wird für die Dauer der Corona-Pandemie dringend empfohlen, sich hauptsächlich

* telefonisch,
* per E-Mail unter der Adresse ... oder
* per Videokonferenz

an den Betriebsrat zu wenden.

Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Sprechstunde persönlich durchgeführt werden.

Zum Schutz vor einer Corona-Infektion sind die die Sprechstunde durchführende Betriebsratsmitglieder und der jeweilige Arbeitnehmer verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Erforderliche Änderungen der Sprechstunden werden mit dem Arbeitgeber abgesprochen und am Schwarzen Brett sowie über das Intranet bekannt gegeben.

**§ 4 Raum**

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, den Sprechstundenraum für die Dauer der Corona-Krise mit einem Plexiglas-Schutz auszustatten, um die Infektionsgefahr sowohl auf Seiten des Arbeitnehmers, wie auch des durchführenden Betriebsratsmitglieds so gering wie möglich zu halten.

Nutzt der Betriebsrat einen der im Betrieb vorhandenen Konferenzräume, sind diese entsprechend Satz 1 auszustatten.

Die Entscheidung über den Sprechstundenraum treffen der Arbeitgeber und der Betriebsrat gemeinsam.

**§5 Besuchsregelung**

Arbeitnehmer, die die Sprechstunden besuchen, haben sich bei ihrem Vorgesetzten ab- und danach wieder anzumelden. Der Besuch der Sprechstunde darf ihnen aber nicht untersagt werden.

Aus dem Besuch der Sprechstunde dürfen den Arbeitnehmern zudem keine Nachteile entstehen. Vor allem darf der Arbeitgeber ihnen nicht das Arbeitsentgelt für den Besuch der Sprechstunde kürzen.

**§ 6 Hinzuziehung von Externen**

Der Betriebsrat darf externe Sachverständige zur Sprechstunde hinzuziehen. Voraussetzung dafür ist, dass es die ordnungsgemäße Beratung des Arbeitnehmers erfordert. Dies ist etwa bei schwierigen Rechtsfragen der Fall.

Für die Dauer der Corona-Pandemie wird auf die persönliche Hinzuziehung von externen Sachverständigen verzichtet. Sprechstunden unter Beteiligung Dritter, wie eines Sachverständigen, erfolgen ausnahmslos telefonisch oder per Videokonferenz.

Der Betriebsrat verpflichtet sich, in solchen Fällen vor der Hinzuziehung des Externen insbesondere für die Dauer der Pandemie alle intern vorhandenen Informationsmaterialien auszuschöpfen.

**§7 Beendigung**

Diese Betriebsvereinbarung ist bis zum ... befristet. Währenddessen kann sie durch Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten beendet werden. Mit Beendigung dieser Betriebsvereinbarung tritt die reguläre Betriebsvereinbarung vom ... zur Regelung der Sprechstunden des Betriebsrats wieder in Kraft

Diese Betriebsvereinbarung tritt sofort in Kraft.

Ort, Datum,

Unterschriften

Dieser kostenlose Download stammt aus einer Ausgabe von „**Betriebsrat heute**“.

Sollten sie noch kein Abonnent sein, können Sie Ihre **KOSTENLOSE Gratis-Ausgabe** jetzt kostenlos anfordern. Ich bin sicher: Sie werden begeistert sein!

* Ja, ich möchte „**Betriebsrat heute**“ gratis testen und von allen Vorteilen profitieren:
* **Eine Gratis-Ausgabe, die Sie 14 Tage lang testen können.** Diese Gratisausgabe dürfen Sie in jedem Fall behalten.
* Wenn Sie uns innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Gratis-Ausgabe nichts Gegenteiliges telefonisch, per Fax, Brief oder E-Mail mitteilen, erhalten sie automatisch die weiteren Ausgaben zu einem Preis von nur 19,90 Euro pro Ausgabe + 1,45 Euro für Porto und Versandkosten und MWSt. „Betriebsrat heute“ erscheint 30 mal pro Jahr mit je 8 Seiten pro Ausgabe. Den Bezug können Sie jederzeit zum Ende des Bezugsjahres kündigen.

**Vorname, Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Firma: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Straße + Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Postleitzahl: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Jetzt ausfüllen und absenden an:

* Fax: 0931-4170497
* Telefon: 0931-4170427
* Post: Praktische Medien für Betriebsräte, Winkelhausen 27, 51519 Odenthal
* E-Mail: [kundenservice@praktimedia.de](mailto:kundenservice@praktimedia.de)

Unser Angebot richtet sich nur an Unternehmen, Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel, freie Berufe, öffentliche oder karitative Einrichtungen, den öffentlichen Dienst und Behörden sowie Verbände oder vergleichbare Institutionen und ist ausschließlich zur Verwendung in der beruflichen bzw. gewerblich oder selbständigen Arbeit vorgesehen. Nähere Auskünfte zum Datenschutz finden Sie unter [www.praktimedia.de](http://www.praxispurmedien.de)

BET-Downl.-28/2020